

L-01-140 Schluss mit Kinderarmut – gute Startchancen für alle Kinder in Berlin

Antragsteller*in: LAG Gesundheit und Soziales

Beschlussdatum: 20.11.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 139 bis 141 einfügen:

Erziehung und Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Umgangsrecht ermöglicht werden, bevor Hilfen zur Erziehung nach §27 des Achten Sozialgesetzbuches nötig werden. Zur Entlastung von Kindern in belasteten Familien sollte auch die Möglichkeit der Kostenübernahme für Familientherapie frühzeitig in Erwägung gezogen werden. Wir wollen damit die bezirkliche Steuerung und die sozialräumliche Infrastruktur durch die

Begründung

Die Familientherapie ist neu als vollwertiges Richtlinienverfahren anerkannt worden. Deren Möglichkeiten, früh die „Symptomträger“, häufig die Kinder, in belasteten Familien zu entlasten, sollten früher als bisher Aufmerksamkeit geschenkt werden und von den Jugendämtern vorgeschlagen und finanziert werden. Dies geht bisher nur in Einzelfällen und meist sehr spät, wenn andere Hilfen (Einzeltherapie usw) versagt haben.